



Gewaltschutzkonzept

Kinder- und Jugendheim Haus Nimmerland

Inhaber Andreas Thoneick

**Hinter dem Dorf 1
29362 Hohne**

Stand: Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet.....	4
2. Einleitung und Zielsetzung	4
3. Risiko- und Ressourcenanalyse	5
3.1. Analyse der Ausgangslage (Ressourcen- und Risikoanalyse).....	5
3.4. Schlussfolgerung	7
4. Wertebasis und Selbstverständnis der Einrichtung	7
4.1. Unser pädagogisches Selbstverständnis.....	8
4.2. Verbindlicher Verhaltenskodex.....	8
4.3. Haltung bei Grenzverletzungen	9
5. Kooperation und externe Vernetzung.....	9
5.1. Zusammenarbeit mit Jugendämtern	9
5.2. Insoweit erfahrene Fachkraft (§ 8a SGB VIII).....	10
5.3. Externe Fachstellen und Hilfsangebote	10
5.4. Ombudsstelle / externe Beschwerdestrukturen	10
5.5. Elternarbeit und Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten	10
6. Personal – Auswahl, Qualifikation, Einarbeitung, Unterstützung.....	11
6.1. Personalauswahl.....	11
6.2. Einarbeitung.....	11
6.3. Fachliche Qualifikation.....	12
6.4. Fortbildung und Unterstützung	12
6.5. Supervision und Unterstützung	12
6.6. Verantwortung und Meldepflicht.....	13
7. Partizipation der Kinder und Jugendlichen – Beteiligung als Schutzfaktor.....	13
7.1. Recht auf Beteiligung.....	13
7.2. Konkrete Beteiligungsformen im Haus Nimmerland	14
7.3. Pädagogische Zielsetzung	14
7.4. Beteiligung bei Beschwerden.....	15
7.5. Partizipation im Schutzkonzept	15
8. Prävention von Gewalt – Gewalt vorbeugen durch Struktur, Haltung und Bildung.....	15
9. Beschwerdeverfahren und -strukturen.....	17
9.1. Interne Beschwerdewege im Haus Nimmerland:	18
9.2. Umgang mit Beschwerden.....	18
9.3. Auswertung und Qualitätsentwicklung:	19
9.4. Zugang für Eltern und Mitarbeitende	19
9.5. Schutz vor „stillen Rückzügen“:	19
9.6. Ergänzende Maßnahmen zur Beschwerdekultur:.....	19

10.	Handlungsplan bei Verdacht auf Gewalt – Haus Nimmerland.....	20
11.	Auswertung und Weiterentwicklung.....	21
11.1.	Interne Evaluation.....	22
11.2.	Externe Anlässe zur Überarbeitung.....	22
11.3.	Beteiligung an der Weiterentwicklung.....	23
11.4.	Interne Evaluation.....	23
11.5.	Ergänzung zur Evaluation und Fortschreibung.....	23
12.	Abschluss – Haltung und Ausblick.....	23
12.1.	Abschluss: Schutz ist Haltung, keine Maßnahme.....	23
12.2.	Verantwortung der Einrichtung.....	23
12.3.	Verpflichtung aller Beteiligten.....	24
12.4.	Unsere Haltung in einem Satz.....	24
12.5.	Ausblick.....	24
13.	Anhang – Materialien und Vorlagen.....	24
13.1.	Wichtige Dokumente.....	24
13.2.	Checkliste: Umsetzung des Schutzkonzepts.....	24
13.3.	Letzter Hinweis.....	25

Gewaltschutzkonzept

Stand: Mai 2025

1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Kinder- und Jugendheim Haus Nimmerland
Inhaber Andreas Thoneick

Hinter dem Dorf 1
29362 Hohne
Tel. 05083/9120510
Fax: 05083/9126191
Mobil 0151/11147210
Mail: Info@hausnimmerland.de
www.hausnimmerland.de

Leitung:

Andreas Thoneick (Leitung)
Nadine Krause (Stellv. Leitung)

Mitglied im:

VPK Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Niedersachsen e.V.
Nikolaiwall 3, 27283 Verden

2. Einleitung und Zielsetzung

Einleitung

Das Kinder- und Jugendheim Haus Nimmerland legt mit diesem Gewaltschutzkonzept die verbindlichen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt fest. Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ist die Vorlage eines solchen Schutzkonzeptes zwingende Voraussetzung für die Erteilung oder Verlängerung einer Betriebserlaubnis für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Auch für Einrichtungen mit bereits bestehender Betriebserlaubnis ist die Erstellung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes verpflichtend. Das Niedersächsische Landesjugendamt fördert dies auf Grundlage des SGB VIII sowie landesrechtlicher Regelungen.

Dieses Konzept wurde auf Basis der Empfehlungen der Fachbroschüre „Erstellung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt“ des Niedersächsischen Landesjugendamts sowie unter Einbeziehung der bereits bestehenden internen Konzepte im Haus Nimmerland (Sexualkonzept, internes Beschwerdemanagement, Leitbild, Konzeption, Leistungsbeschreibung) erstellt. Es versteht sich als einrichtungsübergreifendes Schutz- und Handlungsinstrument und richtet sich gleichermaßen an die Einrichtungsleitung, die Mitarbeitenden sowie an Kinder, Jugendliche und Sorgeberechtigte.

Zielsetzung des Konzepts

Das Gewaltschutzkonzept verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Prävention von Gewalt in all ihren Formen (körperlich, seelisch, sexualisiert, strukturell)
- Frühzeitige Erkennung von Gefährdungslagen und Risikoindikatoren
- Schaffung transparenter Melde- und Beschwerdestrukturen
- Schutzmaßnahmen und Intervention bei Verdachtsfällen
- Stärkung der Partizipation und Selbstwirksamkeit der Kinder und Jugendlichen
- Sensibilisierung und Schulung des Personals zu Gewalt- und Schutzthemen
- Dokumentation und Qualitätsentwicklung im Sinne des Kinderschutzes

Wir verstehen Schutz nicht als bloße Reaktion auf Vorfälle, sondern als präventives, strukturelles Prinzip, das in der gesamten Organisation verankert ist – in der Haltung, im Alltag, im Miteinander.

3. Risiko- und Ressourcenanalyse

3.1. Analyse der Ausgangslage (Ressourcen- und Risikoanalyse)

Bevor konkrete Schutzmaßnahmen entwickelt werden konnten, war eine ehrliche und detaillierte Analyse der Stärken (Ressourcen) sowie Herausforderungen und Risiken (Gefährdungen) in unserer Einrichtung notwendig. Diese Analyse wurde teamintern durchgeführt, auf Grundlage von:

- pädagogischer Erfahrung
- Beobachtungen im Alltag
- Fallverläufen
- Rückmeldungen von Kindern
- Ergebnissen aus Supervision, Hilfeplangesprächen und Beschwerdeprozessen.

Zentral war dabei die kritische Betrachtung der Risiko- und Schutzfaktoren auf organisationaler Ebene. Diese Analyse bildet die Grundlage, um gezielte Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt abzuleiten und blinde Flecken aufzudecken. Die Ergebnisse flossen direkt in die Konzeption ein.

3.1. Interne Ressourcen (Schutzfaktoren)

Vorhandene Ressourcen sind unter anderem die klare pädagogische Ausrichtung des Hauses, der kleine Rahmen mit familiärem Charakter und hoher Betreuungsdichte sowie bereits etablierte Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten.

Das Haus Nimmerland verfügt über zahlreiche strukturelle und personelle Schutzfaktoren, darunter:

- Kleine Gruppenstruktur (max. 9 Plätze) mit hoher personeller Dichte
- Intensive Bindungsarbeit durch Bezugsbetreuung und klare Bezugssysteme
- Transparente Hausregeln und Mitgestaltung durch Kinder

- Verlässliche Tagesstruktur, Rituale und überschaubare Abläufe
- Pädagogisch geschultes, engagiertes Fachpersonal
- Hohe Präsenz der Betreuung im Alltag und während der Nachtbereitschaft
- Verbindliche Fortbildungs- und Supervisionskultur
- Bereits bestehende Fachkonzepte (z. B. zu sexualpädagogischen Fragestellungen, Beschwerde, Kinderrechten)
- Individuelle Schutzpläne bei besonderer Vulnerabilität oder nach Vorfällen
- Partizipationsinstrumente (Gruppensprecher, Kinderkonferenz, anonyme Feedbackmöglichkeiten)
- Feste Ansprechpartner*innen bei Sorgen oder Beschwerden
- Eine wertschätzende Teamkultur und professioneller Austausch

3.2. Risikofaktoren und Gefährdungslagen

Trotz dieser Ressourcen bestehen auch in einer gut aufgestellten Einrichtung wie dem Haus Nimmerland systemimmanente Risiken.

Diese ergeben sich vor allem aus den Biografien und Bedarfen der jungen Menschen: Viele haben Gewalt erfahren und neigen infolgedessen zu konflikthaftem oder grenzverletzendem Verhalten; andere sind aufgrund von Bindungsstörungen oder Traumatisierungen besonders vulnerabel.

Weitere Risiken sind:

- Biografische Belastungen (z. B. Gewalt, Vernachlässigung)
- Verinnerlichte Gewaltmuster und geringe Konfliktlösungsstrategien
- Bindungs- und Beziehungsabbrüche
- Hohe emotionale Bedarfe
- Sprachbarrieren oder mangelndes Vertrauen
- Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Betreuten, das potenziell missbraucht werden kann
- Gewalt unter Gleichaltrigen (körperlich, verbal, sozial)
- Nutzung digitaler Medien (z. B. Cybermobbing, Verbreitung ungeeigneter Inhalte)

Fehlende Schutzkonzepte oder destruktive Beziehungsmuster im Herkunftssystem

Wir betrachten es als unsere Aufgabe, diese Risikofaktoren bewusst zu reflektieren und durch konkrete Schutzmaßnahmen zu minimieren. Zentral ist dabei die Reflexion von Machtasymmetrien, die Sicherstellung der höchstpersönlichen Kinderrechte (körperliche Unversehrtheit, Beteiligung, Beschwerde) und der Aufbau einer Schutzkultur, die über Regeln hinausgeht.

3.3.a Erweiterte Gewaltdefinition

Im vorliegenden Gewaltschutzkonzept definieren wir Gewalt nicht nur als körperliche oder psychische Misshandlung, sondern beziehen explizit folgende Gewaltformen mit ein:

- Sexualisierte Gewalt – auch durch Gleichaltrige
- Vernachlässigung – z. B. emotionale, körperliche oder soziale Unterversorgung
- Strukturelle Gewalt – etwa durch rigide Regeln, Hierarchien, Machtausübung oder mangelnde Beteiligung
- Digitale Gewalt – insbesondere Cybermobbing, Ausgrenzung in sozialen Medien, digitale Übergriffe oder das unbefugte Verbreiten sensibler Inhalte

Diese erweiterte Gewaltdefinition orientiert sich an aktuellen fachlichen Standards (u. a. Konzepten der EJV und GISBU) und trägt den sich wandelnden Risiken – insbesondere im digitalen Raum – Rechnung.

Gewalt ist vielgestaltig, kann sich offen oder subtil zeigen und wirkt immer in einem spezifischen sozialen Kontext. Daher ist es uns wichtig, alle Formen frühzeitig zu erkennen, zu benennen und zu verhindern – unabhängig davon, ob sie von Mitarbeitenden, Gleichaltrigen, Eltern oder externen Personen ausgehen.

3.4. Schlussfolgerung

Die Erkenntnisse aus dieser Analyse machen deutlich:

Ein konsequent umgesetztes Gewaltschutzkonzept muss auf mehreren Ebenen wirken – strukturell, personell, kulturell und pädagogisch. Es reicht nicht, auf „Einzelfälle“ zu reagieren – die Schutzkultur muss präventiv und systematisch verankert sein.

Genau das ist Ziel dieses Konzepts.

4. Wertebasis und Selbstverständnis der Einrichtung

Unsere Einrichtung handelt auf Grundlage der in Artikel 1 des Grundgesetzes verankerten Menschenwürde sowie der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere:

- Artikel 3: Vorrang des Kindeswohls
- Artikel 12: Beteiligung und Anhörung
- Artikel 16: Recht auf Privatsphäre
- Artikel 19: Schutz vor Gewalt, Misshandlung, Ausbeutung

Diese Werte bilden das Fundament unserer täglichen pädagogischen Arbeit im Haus Nimmerland. Unser Selbstverständnis orientiert sich an den Rechten und dem vollen und gleichen Wert jedes Menschen.

Wir möchten ein Klima schaffen, in dem jedes Kind und jeder Jugendliche sich geborgen fühlt und sich entsprechend seiner persönlichen Möglichkeiten entwickeln kann. Die Haltung aller Mitarbeiter*innen ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit gegenüber der Individualität der jungen Menschen.

Diversität (z. B. kulturelle Hintergründe, Geschlecht, sexuelle Identität, Religion, psychische oder körperliche Beeinträchtigungen) sowie besondere Verletzlichkeiten einzelner Kinder werden bewusst beachtet. Diskriminierung, Abwertung oder Ausgrenzung – auch unter den Kindern – haben bei uns keinen Platz. Wir fördern ein Klima der Solidarität, Offenheit und Toleranz – sowohl im Team als auch in der Kindergruppe.

4.1. Unser pädagogisches Selbstverständnis

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die Achtung vor dem Kind als eigenständige Persönlichkeit mit eigener Würde, Meinung und Schutzanspruch.

Kinder und Jugendliche erleben bei uns:

- Verlässliche Beziehungen zu konstanten Bezugspersonen
- Klare Strukturen und Regeln im Alltag
- Partizipation und Mitbestimmung
- Förderung der Selbstwirksamkeit
- Ehrliche und gewaltfreie Kommunikation
- Schutz der körperlichen und seelischen Integrität

Diese Werte leben wir im Alltag vor: Erwachsene übernehmen Verantwortung, begegnen den Kindern mit Würde und fungieren als verlässliche Vorbilder.

Wir achten auf eine vertrauliche, aber professionelle Nähe, geprägt von Empathie und Vertrauen – ohne die professionelle Distanz und Grenzen zu vernachlässigen. Regelmäßige Reflexion über Macht, Nähe und Rolle findet im Team statt, um Machtmissbrauch vorzubeugen und Abhängigkeitsverhältnisse bewusst zu machen.

4.2. Verbindlicher Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden im Haus Nimmerland verpflichten sich zur Einhaltung eines schriftlich dokumentierten Verhaltenskodex, der mit dem Team und den Kindern gemeinsam erarbeitet wurde. Er enthält verbindliche Regeln für ein respektvolles Miteinander, insbesondere zu:

- Nähe und Distanz
- Umgang mit Macht
- Respektvolle, nicht-abwertende Sprache
- Wahrung der Intimsphäre (z. B. kein Mitlesen, kein Überwachen, keine sexualisierte Sprache oder „Späße“)
- Umgang mit digitalen Medien
- Verhalten auf Ausflügen und Ferienfreizeiten

Die Regeln werden allen Kindern in verständlicher Form vermittelt – z. B. durch grafisch aufbereitete „Verhaltensampeln“, kindgerechte Materialien und Aushänge in den Gruppenräumen.

Wichtig ist uns, dass persönliche Grenzen jederzeit gewahrt bleiben: Sagt ein Kind oder Jugendlicher „Stopp“, wird dies ausnahmslos respektiert – ebenso wie den jungen Menschen vorgelebt wird, dass auch Fachkräfte ihre Grenzen benennen dürfen.

Verhaltensleitlinien / Ethikkodex

Für unser pädagogisches Team gelten verbindliche Verhaltensstandards im Umgang mit Schutzbefohlenen. Diese sind im Ethikkodex schriftlich niedergelegt und umfassen unter anderem:

Unsere Vorbildfunktion spiegelt sich unter anderem wider durch:

- Distanz- und Nähe-Regelungen
- Regeln für Körperkontakt und Sprache
- Umgang mit persönlichen Informationen

- Umgang mit Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen

Alle Mitarbeitenden unterschreiben den Kodex bei Dienstantritt.

Begründung: Der Ethikkodex dient als präventives Mittel gegen Grenzverletzungen. Vergleichbare Modelle – wie bei der EJV oder der Ev. Jona Kita – zeigen, dass klar formulierte Verhaltensregeln das Bewusstsein für professionelles Handeln und Prävention stärken.

4.3. Haltung bei Grenzverletzungen

Grenzverletzungen passieren – insbesondere in herausfordernden pädagogischen Alltagssituationen. Wir blenden das nicht aus, sondern sprechen es aktiv an. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, bei Beobachtungen oder Zweifeln zu handeln, z. B. durch:

- Selbstreflexion und kollegiale Rückmeldung
- Einholen von Supervision
- Dokumentation und Information der Leitung
- Möglichkeit zur anonymen Rückmeldung durch Kolleg*innen oder Kinder

Grenzverletzendes Verhalten, das über ein pädagogisch vertretbares Maß hinausgeht, hat klare Konsequenzen – abgestuft nach Schwere des Vorfalls:

- verpflichtende Supervision
- kollegiale oder disziplinarische Gespräche
- arbeitsrechtliche Konsequenzen
- ggf. Anzeige oder Meldung an externe Stellen

Im Alltag greifen bei Konflikten pädagogische Maßnahmen, die im Team und mit den Betroffenen besprochen werden – stets orientiert am Schutz der Betroffenen und an einer gewaltfreien Konfliktlösung.

5. Kooperation und externe Vernetzung

Ein wirkungsvoller Schutz vor Gewalt lässt sich nicht allein innerhalb der Einrichtung sicherstellen. Es braucht starke Partner*innen im Hilfesystem – und verbindliche Kooperationen. Deshalb verstehen wir Gewaltschutz als gemeinschaftliche Aufgabe, die wir aktiv mit externen Fachstellen, Behörden und Eltern gestalten.

5.1. Zusammenarbeit mit Jugendämtern

Wir arbeiten eng mit den zuständigen Jugendämtern zusammen und verstehen sie als zentrale Partner bei der Gewährleistung des Kinderschutzes. Insbesondere bei Anzeichen einer möglichen Gefährdung stimmen wir uns schnell und transparent mit dem jeweils zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) ab. Auch an trägerübergreifenden „Runden Tischen“ zum Kinderschutz nehmen wir – soweit vorhanden – regelmäßig teil.

5.2. Insoweit erfahrene Fachkraft (§ 8a SGB VIII)

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ziehen wir konsequent eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieF) hinzu. Diese unterstützt das pädagogische Team bei:

- der fachlichen Risikoeinschätzung,
- der Erstellung eines Schutzplans,
- und der Entscheidung, ob eine Meldung an das Jugendamt erforderlich ist.

Bereits während der Konzepterstellung haben wir relevante externe Partner wie ieF und Fachberatungsstellen eingebunden.

5.3. Externe Fachstellen und Hilfsangebote

Je nach Situation und Bedarf kooperieren wir mit externen Beratungs- und Fachstellen, z. B.:

- Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt
- Traumatherapiezentren
- Medienpädagog*innen (z. B. bei Cybermobbing)
- Fachstellen für Migration, Integration, Flüchtlerefahrung
- Polizeiliche Präventionsstellen

Diese Strukturen sind bekannt und verfügbar – wir halten Kontaktadressen aktuell vor und greifen im Anlassfall kurzfristig darauf zurück. Bei traumatisierenden Ereignissen oder komplexen Problemlagen verweisen wir Kinder (und ggf. Familien) an geeignete externe Anlaufstellen.

5.4. Ombudsstelle / externe Beschwerdestrukturen

Zur externen Absicherung der Beschwerdemöglichkeiten kooperieren wir mit einer unabhängigen Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe. Die Kontaktdaten sind sichtbar im Gruppenraum und im Büro ausgehängt. Kinder werden regelmäßig über dieses Angebot informiert – z. B. im Rahmen von Gruppenstunden, Willkommensmappen oder Kinderrechte-Workshops. Dies ermöglicht den jungen Menschen eine unabhängige und vertrauliche Anlaufstelle außerhalb der Einrichtung, insbesondere bei schwerwiegenden Vorfällen oder Machtungleichgewichten.

5.5. Elternarbeit und Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten

Je Haus Nimmerland legt großen Wert auf die Einbindung der Herkunftsfamilien. Eltern oder Sorgeberechtigte tragen zur Schutzatmosphäre bei – wenn sie eingebunden und respektiert werden.

Deshalb:

- informieren wir die Eltern transparent über unser Schutzkonzept,
- binden sie aktiv in Hilfe- und Krisenprozesse ein (sofern sie nicht selbst Auslöser der Problemlage sind),
- geben Hinweise zu Beratungsstellen bei häuslichen Schwierigkeiten,
- und sprechen ggf. Absprachen zum Erziehungsverhalten ab.

Durch regelmäßige Elterngespräche, gemeinsame Hilfeplangespräche und eine partnerschaftliche Kommunikation entsteht Vertrauen – und auch außerhalb der Einrichtung können Schutzräume entstehen oder gestärkt werden.

6. Personal – Auswahl, Qualifikation, Einarbeitung, Unterstützung

Die Mitarbeitenden sind der wichtigste Schutzfaktor im Alltag der Kinder. Fachliche Kompetenz allein genügt jedoch nicht – es braucht auch Haltung, Selbstreflexion und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Die Auswahl, Qualifizierung und kontinuierliche Unterstützung unseres pädagogischen Personals stellt deshalb einen zentralen Bestandteil unseres Gewaltschutzkonzepts dar.

Fachkräfte im Haus Nimmerland müssen sich mit den Grundwerten der Einrichtung identifizieren, insbesondere mit dem Bekenntnis zu Kinderrechten, Gewaltfreiheit, Beteiligung und Schutzverantwortung. Neben einer fundierten Ausbildung sind auch persönliche Haltung, Transparenz im Handeln und Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterentwicklung wesentliche Voraussetzungen.

6.1. Personalauswahl

Bereits bei der Auswahl neuer Mitarbeiter*innen achten wir darauf, dass diese eine pädagogische Qualifikation besitzen (z. B. Erzieher*in, Sozialpädagog*in) und eine reflektierte Haltung zum Thema Macht, Schutz und professionelle Nähe zeigen.

Im Vorstellungsgespräch wird unsere Einrichtungsphilosophie sowie der Schutzauftrag offen thematisiert. Alle neuen Mitarbeitenden müssen unser Konzept kennen und mittragen. Sie sind bereit, sich regelmäßig fortzubilden, sich an verbindliche Verhaltensstandards zu halten und sich aktiv in die Schutzkultur der Einrichtung einzubringen.

Selbstverständlich legen alle neuen Mitarbeitenden vor der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Dieses muss gemäß § 72a SGB VIII bzw. § 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII aktuell (nicht älter als drei Monate) und ohne relevante Einträge sein. Dies dient dem Schutz der Kinder und der rechtlichen Absicherung, dass keine vorbestraften Personen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden.

Neue Fachkräfte durchlaufen ein strukturiertes Einarbeitungsverfahren, das von erfahrenen Kolleg*innen oder der Leitung begleitet wird. Ziel ist es, neue Mitarbeitende auf ihre Rolle vorzubereiten und ihnen die konkreten Strukturen der Einrichtung im Hinblick auf den Schutzauftrag zu vermitteln.

6.2. Einarbeitung

Neue Mitarbeitende erhalten eine strukturierte Einarbeitung, die verschiedene pädagogische und organisatorische Elemente umfasst. Die Einarbeitung beinhaltet unter anderem:

- die Vorstellung des Gewaltschutzkonzepts,
- die Einführung in das Sexualkonzept sowie das interne Beschwerdemanagement,
- die Klärung von Rollen, Aufgaben und Grenzen,
- die Besprechung konkreter Beobachtungs- und Dokumentationspflichten,
- eine praktische Hospitation mit Reflexionsgesprächen durch Mentor*innen oder Leitung.

Während der Probezeit finden engmaschige Reflexionsgespräche mit der Einrichtungsleitung oder Mentor*innen statt, um die persönliche und fachliche Eignung zu überprüfen sowie Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen.

6.3. Fachliche Qualifikation

Alle pädagogischen Mitarbeitenden im Haus Nimmerland verfügen über eine staatlich anerkannte Ausbildung in einem relevanten Fachgebiet. Darüber hinaus bringen einige Mitarbeitende zusätzliche Qualifikationen mit, die für den Schutzauftrag besonders relevant sind. Hierzu zählen unter anderem:

- Fortbildungen in Traumapädagogik,
- systemische Beratungsausbildungen,
- sexualpädagogische Zusatzqualifikationen,
- Schulungen zur Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII.

6.4. Fortbildung und Unterstützung

Alle pädagogischen Fachkräfte nehmen jährlich an mindestens zwei Fortbildungen teil. Diese Fortbildungspflicht stellt sicher, dass das Team stets auf aktuelle Herausforderungen reagieren und Schutzsituationen fachlich fundiert begegnen kann.

Die Themen der Fortbildungen decken ein breites Spektrum ab und richten sich sowohl nach individuellen Entwicklungszielen als auch nach aktuellen Erfordernissen im Kinderschutz. Inhalte sind u. a.:

- Kinderschutz und Gewaltprävention,
- digitale Risiken und Cybermobbing,
- Deeskalation und Umgang mit herausforderndem Verhalten,
- sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte,
- Kinderrechte und Beteiligung,
- interkulturelle Kompetenzen und Diversitätssensibilität,
- pädagogische Konsequenzen bei Trauma und Bindungsstörungen.

Die Teilnahme an Fortbildungen wird dokumentiert. Der individuelle Fortbildungsbedarf wird im jährlichen Mitarbeitergespräch ermittelt und gemeinsam mit der Leitung geplant.

In unserer Einrichtung nimmt die Aufmerksamkeit für Machtstrukturen und Grenzverletzungen einen besonders hohen Stellenwert ein. Wiederkehrende Situationen oder Muster mit Gewaltpotenzial werden im Team regelmäßig reflektiert. So fördern wir eine kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung.

6.5. Supervision und Unterstützung

Neben Fachfortbildungen erhalten Mitarbeitende regelmäßige externe und interne Reflexionsangebote zur fachlichen und emotionalen Entlastung. Mitarbeitende nehmen verpflichtend an externer Gruppensupervision teil – in der Regel 10 Termine pro Jahr à 1,5 Stunden. Diese Supervision bietet Raum zur Reflexion belastender Situationen, zur Stärkung der Teamkultur und zur Bearbeitung persönlicher Fragestellungen. Darüber hinaus stehen weitere Formate zur Verfügung:

- Einzelsupervision,
- wöchentliche Teamsitzungen mit Fallbesprechung,
- kollegiale Beratung im multiprofessionellen Team,
- Reflexionsgespräche mit der Leitung,
- Fachberatung durch externe Expert*innen (z. B. psychologische oder traumapädagogische Fachkräfte).

Diese Maßnahmen gewährleisten, dass alle Mitarbeitenden handlungsfähig

6.6. Verantwortung und Meldepflicht

Alle Mitarbeitenden im Haus Nimmerland tragen eine aktive Schutzverantwortung. Dies umfasst sowohl präventive als auch intervenierende Aufgaben. Sie sind verpflichtet:

- bei Verdachtsmomenten umgehend zu handeln,
- Kolleg*innen respektvoll anzusprechen, wenn Grenzverletzungen beobachtet werden,
- sich im Falle von Unsicherheiten fachliche Hilfe zu holen (z. B. durch Leitung, Supervision oder insoweit erfahrene Fachkräfte).

Das Schutzkonzept ist für alle Mitarbeitenden verbindlich. Verstöße – durch aktives Tun oder durch Unterlassen – können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die Umsetzung des Schutzkonzepts wird daher regelmäßig überprüft – durch Probezeitbeurteilungen, jährliche Mitarbeitergespräche, Feedbackrunden und Qualitätszirkel.

7. Partizipation der Kinder und Jugendlichen – Beteiligung als Schutzfaktor

Beteiligung der jungen Menschen ist ein zentrales Prinzip unserer Einrichtung und ein Schlüsselfaktor für effektiven Gewaltpräventionsschutz. Wie in unserem Leitbild festgehalten, beteiligen wir die Kinder und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen und befähigen sie zu verantwortlichem Handeln. Beteiligung wird bei uns auf allen Ebenen gelebt: von der Hilfeplanung über Alltagsgestaltung bis zur Einrichtungskonzeption. Ein zentrales Prinzip im Haus Nimmerland ist die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen. Partizipation ist gelebter Kinderschutz: Nur wer seine Rechte kennt und ernstgenommen wird, kann sich äußern, beschweren und schützen.

7.1. Recht auf Beteiligung

Konkret bedeutet das: Jedes Kind und jeder Jugendliche wird über seine Rechte informiert (z. B. Recht auf Beteiligung, auf Beschwerde, auf gewaltfreie Erziehung usw.) und ermutigt, eigene Wünsche und Vorstellungen einzubringen.

- Kinder und Jugendliche haben das Recht:
- auf Information,
- auf Anhörung,
- auf Mitbestimmung,
- auf eigene Meinung und eigene Entscheidung (altersentsprechend).

Diese Rechte gelten für:

- Alltagsgestaltung,
- Gruppenleben und Regeln,
- Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII),
- Beschwerden und Konflikte.

Bei der individuellen Hilfeplanung (nach § 36 SGB VIII) werden die jungen Menschen einbezogen – sie erhalten rechtzeitig Informationen, können Personen ihres Vertrauens zu Gesprächen hinzuziehen und ihre Meinung aktiv einbringen. Auch losgelöst von formellen Hilfeplanrunden können die Betreuten jederzeit ihre Ideen zur Gestaltung ihres Alltags und ihrer Zukunft äußern.

7.2. Konkrete Beteiligungsformen im Haus Nimmerland

Im Alltag der Wohngruppe sind zahlreiche Beteiligungsformen etabliert. So werden alle Hausregeln den Kindern verständlich erklärt und gemeinsam mit ihnen erarbeitet und regelmäßig aktualisiert; die aktuellen Regeln hängen für alle sichtbar im Gruppenraum aus. Wenn Kinder oder Mitarbeiter Änderungsbedarf an Regeln oder Abläufen sehen, erarbeiten Betreuerinnen und Bewohnerinnen gemeinsam Vorschläge. Diese werden im Team beraten und nach Abstimmung umgesetzt.

Konkrete Beteiligungsformen im Haus Nimmerland sind:

- wöchentliche Gruppenstunden („Gruppenversammlungen“),
- Gruppensprecher*innen (Jugendrat),
- Beteiligung an Regeln,
- Beteiligung an Hilfeplanung,
- Meinungsabfragen,
- Beteiligung an Konzepten.

Zudem wählen die Kinder und Jugendlichen von Haus Nimmerland einen Gruppensprecher oder eine Gruppensprecherin, der oder die als Jugendsprecher die Interessen und Anliegen der Gruppe gegenüber den Betreuer*innen vertritt. Dieser Jugendrat wird je nach Bedarf (mindestens jährlich) neu gewählt.

Als wichtiges Gremium haben wir die wöchentliche Gruppenversammlung (oft „Gruppenstunde“ genannt): Hier können in offener Runde alle Themen des Zusammenlebens angesprochen werden. Die Kinder und Jugendlichen reflektieren gemeinsam mit den Betreuer*innen Ereignisse der Woche, planen Freizeitaktivitäten, besprechen Wünsche oder auch Kritik. In diesem Rahmen wird auch über (Fehl-)Verhalten diskutiert – ausdrücklich können hier auch Verhaltensweisen der Betreuer thematisiert werden, die den Kindern auffallen oder nicht gefallen.

7.3. Pädagogische Zielsetzung

So schaffen wir eine Kultur der Offenheit, in der auch Konflikte oder mögliche Grenzverletzungen frühzeitig zur Sprache kommen. Die Meinungen der jungen Menschen finden Gehör und fließen in Entscheidungen ein – sei es bei der Essensplanung, der Gestaltung des Wochenendes, der Zimmeraufteilung oder größeren Fragen wie Renovierungen und Anschaffungen. Durch diese gelebte Partizipation fühlen sich die Kinder ernstgenommen und übernehmen Mitverantwortung für eine positive, respektvolle Gemeinschaft. Dies stärkt ihr Selbstwertgefühl und fördert ein Klima, in dem Gewalt keinen Platz hat.

Pädagogisches Ziel ist es, die Kinder zu ermutigen:

- eigene Grenzen zu erkennen und zu äußern,
- sich Hilfe zu holen,
- Verantwortung zu übernehmen,
- Vertrauen in sich selbst und die Institution zu entwickeln.

7.4. Beteiligung bei Beschwerden

Partizipation wird auch im Beschwerdesystem gesichert:

- Kinder dürfen sich über alles beschweren,
- es gibt mehrere Wege zur Äußerung,
- Beschwerden werden ernstgenommen, dokumentiert und bearbeitet.

7.5. Partizipation im Schutzkonzept

Damit alle Beteiligungsrechte tatsächlich wahrgenommen werden können, informieren wir die Kinder kontinuierlich über ihre Rechte und deren Umsetzung in der Einrichtung. Neue Kinder erhalten z. B. bei Einzug kindgerechte Info-Materialien (eine Willkommensmappe mit Erklärung ihrer Rechte, der Hausregeln und Beschwerdewege). Wichtige Aushänge (z. B. Kinderrechte-Poster) sind im Gemeinschaftsbereich angebracht. In regelmäßigen Abständen (mindestens vierteljährlich) findet ein Kinderrechte-Workshop in der Gruppe statt, wo spielerisch und dialogisch Themen wie Gewaltfreiheit, Mobbing, Gleichberechtigung und Beschwerde geübt werden.

Die Kinder und Jugendlichen unserer Einrichtung werden aktiv in die Entwicklung, Weiterentwicklung und Evaluation des Gewaltschutzkonzepts eingebunden.

Hierzu werden:

- regelmäßige Kinderkonferenzen mit Feedbackmöglichkeiten zum Schutzkonzept durchgeführt,
- altersgerechte Materialien zur Erklärung des Konzepts bereitgestellt,
- Ideen und Wünsche der Kinder bei der Gestaltung von Schutzmaßnahmen berücksichtigt (z. B. bei der Auswahl von Vertrauenspersonen).

Diese Maßnahmen stärken die Eigenverantwortung und das Schutzbewusstsein der jungen Menschen. Diese Maßnahmen sorgen dafür, dass Partizipation nicht nur auf dem Papier steht, sondern von den Kindern aktiv erlebt und eingefordert werden kann.

Beteiligungsmöglichkeiten sind somit Teil eines präventiven Kinderschutzes und eine wichtige Grundlage für den Schutz der Kinder und Jugendlichen.

8. Prävention von Gewalt – Gewalt vorbeugen durch Struktur, Haltung und Bildung

Ein sicheres Umfeld für die uns anvertrauten jungen Menschen zu gewährleisten hat oberste Priorität. Prävention bedeutet für uns sowohl, proaktiv Risiken zu reduzieren, als auch die Resilienz und Handlungsfähigkeit der Kinder zu stärken. Ziel der Prävention ist, dass Gewalt gar nicht erst entsteht –

weder durch Mitarbeitende noch unter den Kindern noch durch Außenkontakte. Prävention bedeutet sowohl Schutzmaßnahmen als auch Stärkung der Kinder.

Die Aufgabe, ein gewaltfreies Umfeld zu schaffen, richtet sich in erster Linie an die Erwachsenen – wir sehen jedoch auch die Kinder und Jugendlichen selbst als aktive Partner in der Gewaltprävention. Sie sollen ihre Rechte kennen und erfahren, welche Gefühle okay sind und wann es Geheimnisse gibt, die man nicht für sich behalten darf, und wie sie sich Hilfe holen können. Daher klären wir altersgerecht über Gewaltformen und Schutzmöglichkeiten auf.

Grundsätze der Prävention im Haus Nimmerland:

- Sicherer Alltag: überschaubar, strukturiert, begleitet
- Klare Zuständigkeiten und Regeln
- Wertschätzende Beziehungskultur
- Verlässliche Ansprechpartner*innen
- Sensibilisierung für Gewalt und Grenzen
- Förderung der Selbstwahrnehmung und Selbstbehauptung
- Zugang zu Hilfen und Beschwerdewegen

Pädagogische Maßnahmen zur Gewaltprävention:

a. Kinderrechte- und Deeskalations-Workshops:

Mehrmals im Jahr organisieren wir Projektstage oder Gruppenstunden, in denen z. B. in Rollenspielen oder Übungen die Rechte der Kinder, das „Nein-Sagen“ und Strategien zur Deeskalation von Konflikten geübt werden. Diese Workshops fördern eine offene Gesprächskultur und das Vertrauen der Kinder, sich bei Problemen anzuvertrauen.

b. Sozialkompetenztraining / Gruppenpädagogik:

- regelmäßige Einheiten zu Konfliktlösung, Gefühle, Nein-Sagen, Fairness
- Gesprächsanlässe, Spiele, Rollenspiele

Im Wochenablauf sind feste Zeiten für gemeinsame Aktivitäten, sportlichen Ausgleich und Gruppengespräche vorgesehen. Durch soziales Lernen im Alltag – z. B. bei der gemeinsamen Haus- und Gartenarbeit, beim kooperativen Spielen oder durch konsequente Beteiligung an Alltagsentscheidungen – fördern wir Verantwortungsgefühl und Empathie. Alltägliche Konflikte unter den Kindern begleiten wir mit Konfliktmoderation/Mediation, sodass sie konstruktiv gelöst werden können und die Kinder soziale Fähigkeiten wie Kompromissfindung, Entschuldigung und Wiedergutmachung erlernen. Auch präventive Gespräche (Einzel- und Gruppengespräche) zu aktuellen Anlässen – etwa wenn Aggression zwischen Bewohnern auffällt – gehören zu unserem Konzept, um früh gegenzusteuern.

c. Sexualpädagogische Bildung / Begleitung:

Unser vorhandenes Sexualkonzept ist ein zentraler Baustein der Prävention. Es stellt sicher, dass Themen wie körperliche Entwicklung, Grenzen, Schamgefühl und Schutz vor sexualisierter Gewalt kontinuierlich im Alltag besprochen werden.

- Aufklärung über Körper, Gefühle, Grenzen
- „Gute“ und „schlechte“ Berührungen
- Schulung in Selbstschutz

So lernen die Jugendlichen von Anfang an, „STOP“ und „NEIN“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten, und wir üben mit ihnen, solche Signale bei sich und anderen wahrzunehmen. Wir achten z. B. auf geschlechtsspezifische Rückzugsmöglichkeiten und haben klare Regeln zur Bekleidung in

Gemeinschaftsbereichen. Das Sexualkonzept beinhaltet auch feste Verfahren für den Umgang mit Verdachtsfällen sexualisierter Übergriffe.

d. Prävention digitaler Gewalt / Medien- und Mobbingprävention:

- Umgang mit Internet, Social Media, Chatgruppen
- Schutz durch Regeln (z. B. Handynutzung)

Wir sensibilisieren Kinder und Jugendliche für Themen wie Cybermobbing, Sexting und Datenschutz. Regeln für die Handynutzung und ein respektvoller Umgang in sozialen Netzwerken werden thematisiert. Bei Bedarf laden wir externe Expertinnen für Workshops ein.

e. Deeskalation und Krisenprävention:

- Schulung in deeskalierender Kommunikation
- Anwendung von Ruhestrategien
- keine Einschüchterung oder Machtausübung

f. Gestaltung der Räume als Schutzfaktor:

- Rückzugsorte, sichtbare Gemeinschaftsbereiche, keine „blinden Ecken“
- Das Haus bietet den Kindern Rückzug in eigene Zimmer, zugleich gibt es überschaubare Gemeinschaftsbereiche. Mitarbeitende sind in den Wohnbereichen präsent, auch zu ungewöhnlichen Zeiten.

Elternarbeit als Prävention:

Durch Beratungsangebote und Erziehungsabsprachen wollen wir verhindern, dass Kinder zwischen Erziehungsstilen hin- und hergerissen werden. Einheitliche Grenzen und Botschaften wirken vorbeugend gegen Verhaltensauffälligkeiten.

Präventionsprojekte und Workshops:

- Kinderrechte-Workshops
- Projekttag gegen Gewalt
- Selbstbehauptungstrainings
- Workshops mit Polizei, Medienpädagogik, Sexualpädagogik

Sollten Kinder dennoch Gewalterfahrungen machen, wird sichergestellt, dass sie darüber sprechen können und Hilfe erhalten.

9. Beschwerdeverfahren und -strukturen

Ein zentrales Element unseres Schutzkonzeptes ist ein niedrighschwelliges, transparentes Beschwerdemanagement, das es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, jederzeit und ohne Angst vor Benachteiligung Beschwerden vorzubringen. Dadurch kann im Falle von Grenzverletzungen schnell Hilfe geholt werden – ein wichtiger Beitrag, um Machtmissbrauch durch Personal oder Übergriffe unter Gleichaltrigen frühzeitig aufzudecken und zu beenden. Unser internes Konzept zum Beschwerdemanagement wurde bereits schriftlich fixiert und allen bekannt gemacht. Darin sind klare Zuständigkeiten, Abläufe und Auswertungsprozesse definiert.

Wichtigster Grundsatz ist:

- Jede*r darf sich jederzeit beschweren – sei es über das Verhalten von anderen Jugendlichen oder von Mitarbeiter*innen – und ihm/ihr entstehen dadurch keinerlei Nachteile.
- Beschwerden werden vertraulich behandelt und ernst genommen.
- Beschwerden dürfen auch anonym oder durch Dritte erfolgen.
- Beschwerden werden dokumentiert, geprüft und beantwortet.

Um das sicherzustellen, haben wir verschiedene Zugangswege für Beschwerden eingerichtet, sowohl offen (persönlich) als auch anonym. Diese Wege sind den Kindern bekannt und werden schon bei der Aufnahme sowie regelmäßig im Alltag erläutert. Kinder müssen sich gehört und ernst genommen fühlen, wenn sie Missstände, Unsicherheiten oder Fehlverhalten erleben – auch wenn sie selbst nicht direkt betroffen sind.

9.1. Interne Beschwerdewege im Haus Nimmerland:

- Direktes Vertrauensgespräch mit einer pädagogischen Fachkraft im Gruppenalltag (inkl. der/des Bezugsbetreuers). Alle Mitarbeiter*innen hören Beschwerden offen an und helfen bei der Lösung oder leiten die Beschwerde zuständig weiter.
- Gruppensprecher*in / Jugendsprecher*in: Die von den Kindern gewählte Vertrauensperson sammelt Anliegen und trägt Beschwerden der Gruppe gegenüber dem Team vor oder begleitet einzelne Kinder dabei.
- Wöchentliche Gruppenversammlung („Gruppenstunde“): In diesem Rahmen können Probleme oder Kritik gemeinsam besprochen werden. Kleinere Anliegen werden oft sofort gelöst; größere Beschwerden werden an die Leitung weitergegeben.
- Kummerkasten (anonym): Ein Briefkasten im Gruppenraum, in den Beschwerden, Kummer oder Anregungen anonym eingeworfen werden können. Der Kasten wird regelmäßig von der Einrichtungsleitung geleert.
- Feedbackzettel / anonyme Umfragen: Regelmäßige Rückmeldemöglichkeiten fördern eine offene Feedback-Kultur.
- Gespräch mit der Einrichtungsleitung: Diese steht als Vertrauensperson zur Verfügung, nimmt Beschwerden auf und leitet ggf. externe Schritte ein.
- Gespräch mit der psychologischen Fachkraft: Diese unterliegt der Schweigepflicht und kann Beschwerden moderieren.
- Kontakt zu einer unabhängigen Ombudsstelle (z. B. BerNi e.V.): Die Kontaktdaten hängen im Gruppenraum aus. Kinder können sich telefonisch oder schriftlich melden.
- Jugendamt / Heimaufsicht: Als äußerstes Mittel können Kinder sich direkt an das Jugendamt oder die Aufsicht beim Landesjugendamt wenden. Die Kontaktdaten sind bekannt und aushängt.

9.2. Umgang mit Beschwerden

- Annahme: Die Beschwerde wird entgegengenommen.
- Dokumentation: Jede Beschwerde wird mit Datum, beteiligten Personen, Anliegen und Maßnahmen schriftlich dokumentiert.
- Klärung: Besprechung der Beschwerde mit den Betroffenen und ggf. der Leitung.
- Maßnahmen: Entwicklung und Umsetzung konkreter Veränderungen oder Konsequenzen.
- Rückmeldung: Das Kind wird über die Ergebnisse informiert und einbezogen.
- Auswertung: Beschwerden fließen in die Qualitätsentwicklung ein.

Grundsätzlich gilt das Prinzip des „Complaint Ownership“: Die Person, die die Beschwerde als erste entgegennimmt, trägt Verantwortung für die weitere Bearbeitung. Liegt die Lösung nicht in ihrem Kompetenzbereich (z. B. bei schwerwiegender Beschwerde oder Eigenbeteiligung), wird sie an eine geeignete Stelle weitergeleitet.

9.3. Auswertung und Qualitätsentwicklung:

- Alle Beschwerden – gelöst oder ungelöst – werden im Beschwerdebuch anonymisiert festgehalten.
- In halbjährlichen Auswertungen prüft die Leitung mit dem Team:
 - Häufigkeiten und Muster,
 - Auffälligkeiten im Verhalten von Mitarbeitenden,
 - Regelungsbedarf im Alltag.
- Aus den Ergebnissen werden ggf. Konzeptanpassungen, Nachschulungen oder strukturelle Änderungen abgeleitet.
- Kinder erhalten Feedback zu den Verbesserungen, die durch ihre Hinweise entstanden sind („Feedback-Loop“).

9.4. Zugang für Eltern und Mitarbeitende

- Auch Eltern, Angehörige und Mitarbeitende können Beschwerden äußern.
- Es gelten dieselben Standards: keine Benachteiligung, transparente Bearbeitung, feste Ansprechpartner, Möglichkeit zur externen Unterstützung.

9.5. Schutz vor „stillen Rückzügen“:

- Wir achten besonders auf nonverbale Beschwerden:
 - Rückzug,
 - auffälliges Verhalten,
 - wiederholte Kleinigkeiten,
 - Signale, die nicht verbalisiert werden.
- Solche „stillen Beschwerden“ werden als Hinweise auf Unwohlsein ernst genommen.

9.6. Ergänzende Maßnahmen zur Beschwerdekultur:

- Einführung und Pflege anonymer Beschwerdekanaäle (z. B. Briefkasten, Online-Formular).
- Regelmäßige Vorstellung der Beschwerdewege im Alltag (z. B. in Gesprächsrunden oder durch visuelle Plakate).
- Schulung der Kinder zu den Themen „Was ist eine Beschwerde?“ und „Wie kann ich mich beschweren?“.
- Sensibilisierung dafür, dass Beschwerden ohne negative Folgen möglich sind.

Durch diese Mechanismen stellen wir sicher, dass das Beschwerdesystem wirksam ist und ständig weiterentwickelt wird. Es soll die Kinder und Jugendlichen in ihrer Selbstwirksamkeit stärken und zum festen Bestandteil einer gewaltfreien, partizipativen Einrichtungskultur werden.

10. Handlungsplan bei Verdacht auf Gewalt – Haus Nimmerland

Handlungsplan bei Verdacht auf Gewalt (Intervention)

Trotz aller Prävention kann es Situationen geben, in denen der Verdacht auf Gewalt oder Missbrauch im Raum steht – sei es ein Übergriff unter Jugendlichen, der Verdacht auf körperliche Misshandlung oder sexuelle Gewalt durch Personal oder Dritte, oder auch seelische Gewalt. Für solche Fälle hat Haus Nimmerland einen klaren Handlungsplan entwickelt, um ein effektives und einheitliches Vorgehen sicherzustellen. Dieser Interventionsplan soll allen Mitarbeiter*innen Handlungssicherheit geben, indem er klare Verantwortlichkeiten, Meldewege und verbindliche Schritte vorgibt. Der Handlungsplan wurde im Team partizipativ erarbeitet und ist allen bekannt gemacht. Zudem hängt eine für Kinder verständliche Zusammenfassung (z. B. in Form eines Flussdiagramms „Was tun bei Gefahr?“) im Gruppenbereich aus, damit auch die Jugendlichen wissen, was im Ernstfall passiert und wohin sie sich wenden können.

Grundprinzip: Im Verdachtsfall hat Schutz und Sicherheit der potenziell betroffenen Kinder oberste Priorität. Gleichzeitig ist besonnenes Vorgehen wichtig, um keine falschen Beschuldigungen zu erheben. Der Handlungsplan unterscheidet daher verschiedene Szenarien (Gewalt unter Kindern, durch Mitarbeitende oder durch externe Personen) und sieht jeweils angepasste Maßnahmen vor. Gemeinsam ist allen Szenarien: Es gibt eine klare Meldekette und definierte Sofortmaßnahmen.

Ablauf im Verdachtsfall (Kurzfassung):

- **Wahrnehmung/Anzeichen:** Jeder Mitarbeiter, der Anzeichen von Gewalt oder einen entsprechenden Hinweis bemerkt (z. B. ein Kind vertraut sich an, sichtbare Verletzungen, beobachtete Übergriffe), ist verpflichtet, unverzüglich die Einrichtungsleitung zu informieren. Gegebenenfalls zieht die Fachkraft zunächst eine Vertrauensperson hinzu (z. B. die psychologische Fachkraft), um das weitere Vorgehen zu beraten. Das Kind wird keinesfalls gedrängt, mehr zu erzählen, und es finden keine direkten Konfrontationen zwischen Verdächtigtem und Opfer statt
- **Akute Schutzmaßnahmen:** Die Einrichtungsleitung prüft umgehend, ob zum Schutz des betroffenen Kindes sofortige Maßnahmen nötig sind. Das kann z. B. bedeuten: vorläufige Trennung des mutmaßlichen Opfers und Täters (innerhalb der Gruppe oder Unterbringung in einer anderen Gruppe/Notschlafstelle), Hinzuziehen einer weiteren Betreuungsperson für engmaschige Aufsicht, medizinische Untersuchung, psychologische Akutbetreuung etc. Diese Schritte erfolgen sofort, noch bevor der Verdacht weiter aufgeklärt wird, um Gefahr abzuwenden.
- **Informationssammlung und Dokumentation:** Alle relevanten Beobachtungen werden schriftlich festgehalten (wer hat was wann bemerkt/gesagt? – genaue Dokumentation mit Datum, Uhrzeit, Beteiligten). Die Leitung führt bzw. koordiniert diese Dokumentation. Eventuelle Aussagen des Kindes werden einfühlsam und möglichst wortgetreu protokolliert. Parallel wird geprüft, ob bereits frühere Hinweise vorlagen (Abgleich mit dem Beschwerdebuch, Gespräch mit Vorgänger-Einrichtungen etc.).
- **Interne Abstimmung:** Die Einrichtungsleitung konsultiert eine entsprechend geschulte Fachkraft (intern oder extern, z. B. eine insoweit erfahrene Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII) und bespricht mit ihr das weitere Vorgehen. Gegebenenfalls wird sofort das zuständige Jugendamt einbezogen, insbesondere wenn es um eine mögliche Kindeswohlgefährdung oder Straftat geht.

- **Externe Meldungen:** Spätestens nach der internen Beratung, auf jeden Fall aber innerhalb von 24 Stunden, entscheidet die Leitung über externe Schritte. Sorgeberechtigte (Eltern, Vormund) werden – sofern sie nicht selbst beschuldigt sind – zeitnah informiert, außer es besteht der dringende Verdacht, dass dadurch das Kind weiter gefährdet würde. Handelt es sich um strafrechtlich relevante Tatbestände (z. B. sexueller Missbrauch, schwere Körperverletzung), erstatten wir Strafanzeige bei der Polizei. Insbesondere bei Verdacht gegen Mitarbeiter*innen gilt: Ein bestätigter Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Personal führt in jedem Fall zu einer Anzeige sowie zur sofortigen Suspendierung der beschuldigten Person. Arbeitsrechtliche Konsequenzen (Kündigung, Vermerk im Arbeitszeugnis) werden eingeleitet, um weitere Gefährdungen auszuschließen. Das Landesjugendamt (Heimaufsicht) wird ebenfalls informiert, sobald der Verdacht gegen Personal erhärtet ist oder wenn es um schwerwiegende Übergriffe geht.
- **Kommunikation und Datenschutz:** Während des gesamten Prozesses achten wir auf Datenschutz und einen verantwortungsvollen Umgang mit Informationen. Es werden nur die unbedingt notwendigen Personen informiert („need-to-know“-Prinzip). Alle Beteiligten werden angehalten, Stillschweigen gegenüber Unbeteiligten zu wahren, um Persönlichkeitsrechte zu schützen und Ermittlungen nicht zu gefährden. Anfragen der Öffentlichkeit/Presse werden ausschließlich von der Einrichtungsleitung oder einer vom Träger benannten Person beantwortet.
- **Nachbetreuung und Aufarbeitung:** Unabhängig vom Ergebnis des Verdachts steht das betroffene Kind im Mittelpunkt. Ihm wird unmittelbar psychologische Unterstützung angeboten und es wird eng begleitet, um die Erlebnisse zu verarbeiten. Auch für eventuell beschuldigte Kinder (bei Übergriffen unter Jugendlichen) werden Hilfsangebote initiiert. Sollte sich der Verdacht nicht bestätigen, wird offen kommuniziert, dass sich der Verdacht nicht bewahrheitet hat. Einer zu Unrecht verdächtigten Person helfen wir durch Gespräche und ggf. externe Beratung.
- **Auswertung und Dokumentation:** Jeder Verdachtsfall – ob bestätigt oder nicht – wird im Anschluss gründlich ausgewertet. Sämtliche Protokolle und Schritte werden zu den Akten genommen. Die Einrichtungsleitung fertigt einen Abschlussbericht an, der ggf. dem Jugendamt/Landesjugendamt vorgelegt wird.

Durch diesen Handlungsplan stellen wir sicher, dass im Ernstfall schnell, besonnen und fachgerecht gehandelt wird. Die transparente Festlegung von Meldewegen, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen schafft Sicherheit für Personal und Betreute. Gleichzeitig gewährleistet er, dass rechtliche Vorgaben strikt eingehalten werden und der Datenschutz gewahrt bleibt. Insgesamt soll der Handlungsplan dazu beitragen, die jungen Menschen bestmöglich zu schützen und allen Beteiligten Klarheit über das Vorgehen im Krisenfall zu geben.

11. Auswertung und Weiterentwicklung

Ein Schutzkonzept ist kein einmal erstelltes Dokument, das in der Schublade verschwindet. Es ist ein lebendiger Teil unserer pädagogischen Arbeit – und muss daher regelmäßig überprüft, angepasst und verbessert werden.

Gewaltschutz ist ein dynamischer Prozess, der ständiger Überprüfung und Anpassung bedarf. Deshalb ist die Auswertung von Vorfällen, Verdachtsfällen oder auch Beinahe-Vorfällen ein fester Bestandteil unseres Konzeptes. Nach jedem ernstzunehmenden Ereignis (z. B. bestätigter Gewaltfall, aber auch bei unbegründetem Verdacht oder schwerwiegender Beschwerde) führen wir zeitnah eine

Fallbesprechung im Team durch. Dabei wird analysiert, welche Schutzmechanismen gut funktioniert haben und wo Verbesserungsbedarf besteht.

Wenn sich zeigt, dass bestimmte Verfahren nicht praxistauglich sind oder Lücken bestehen, passen wir das Konzept entsprechend an. Das Schutzkonzept wird zudem mindestens einmal jährlich im Rahmen unserer Qualitätssicherung überprüft und fortgeschrieben. Dabei werden aktuelle fachliche Standards (etwa neue Empfehlungen des Landesjugendamts) ebenso berücksichtigt wie Rückmeldungen der Kinder und Eltern. Sollte es gesetzliche Änderungen geben (z. B. neue Anforderungen aus dem SGB VIII oder Landesrahmenvertrag), werden diese umgehend eingearbeitet.

Wichtig ist uns, dass die Umsetzung des Konzeptes im Alltag lebendig bleibt. Daher erinnern wir im Team regelmäßig an die Inhalte (z. B. jährlicher Gewaltschutz-Workshop im Teammeeting) und schulen bei Bedarf nach. Neue Mitarbeiter*innen werden mit dem Konzept vertraut gemacht (Teil des Einarbeitungsplans). Für die Kinder werden zentrale Aspekte, wie erwähnt, immer wieder thematisiert und visualisiert. Auch das Beschwerdemanagement unterliegt einer fortlaufenden Kontrolle (siehe oben: Beschwerdeauswertung). Es dient uns gleichzeitig als Indikator für die Wirksamkeit des Schutzkonzeptes: Häufen sich bestimmte Beschwerden oder Vorfälle, nehmen wir dies zum Anlass, präventive Maßnahmen zu verstärken oder neue Regeln einzuführen.

Zusammenfassend gilt: Das vorliegende Gewaltschutzkonzept ist kein statisches Dokument, sondern ein lebendiges Instrument, das der Qualitätssicherung und Kulturentwicklung in Haus Nimmerland dient. Es umfasst alle wesentlichen Bausteine – von Risikoanalyse über Prävention und Intervention bis zur Nachbearbeitung – und wird nur dann wirksam sein, wenn wir es tagtäglich mit Leben füllen. Die Leitung trägt die Verantwortung, die Umsetzung verbindlich einzufordern und zu begleiten, doch alle Mitarbeitenden und auch die Kinder und Jugendlichen selbst sind aufgefordert, aktiv an einem gewaltfreien und sicheren Umfeld mitzuwirken. Wir sind zuversichtlich, dass wir durch dieses ganzheitliche Konzept, getragen von unserem Leitbild und den Beteiligten, den bestmöglichen Schutz für die uns anvertrauten jungen Menschen gewährleisten können – damit Haus Nimmerland ein Ort bleibt, an dem Kinder und Jugendliche sicher aufwachsen und sich vertrauensvoll entwickeln können.

11.1. Interne Evaluation

- Jährliche Reflexion im Team
- Auswertung von Beschwerden und Vorfällen
- Feedback der Kinder
- Einzelfallauswertungen
- Ergebnisse aus Supervision

11.2. Externe Anlässe zur Überarbeitung

- Jährliche Neue gesetzliche Vorgaben
- Hinweise des Landesjugendamts
- Empfehlungen aus Fachliteratur
- Rückmeldungen von Kooperationspartnern
- Gerichtsurteile oder Vorfälle in anderen Einrichtungen

11.3. Beteiligung an der Weiterentwicklung

- Kinder werden regelmäßig befragt („Was schützt euch?“)
- Mitarbeitende können Vorschläge einbringen
- Leitung prüft und integriert Änderungen

11.4. Interne Evaluation

- Überarbeitungen werden schriftlich festgehalten
- Datiert und archiviert
- Im Team kommuniziert
- Kindern auf Wunsch erklärt
- Das jeweils aktuelle Schutzkonzept liegt im Gruppenraum, im Büro sowie digital auf dem Server.

11.5. Ergänzung zur Evaluation und Fortschreibung

Das Schutzkonzept wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Evaluation erfolgt auf Basis:

- einer Teamreflexion im Rahmen einer Dienstbesprechung,
- Feedbacks der Kinder und Jugendlichen,
- Auswertung von Beschwerdefällen und Kriseninterventionen.

Änderungen und Ergänzungen werden dokumentiert und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt.

Begründung: Dies entspricht dem Standard der meisten Einrichtungen in Niedersachsen und wird auch vom Landesjugendamt ausdrücklich empfohlen.

12. Abschluss – Haltung und Ausblick

12.1. Abschluss: Schutz ist Haltung, keine Maßnahme

Dieses Schutzkonzept bildet den verbindlichen Rahmen für das Handeln im Kinder- und Jugendheim Haus Nimmerland. Es ist ein Ergebnis aus Fachwissen, Reflexion, Alltagserfahrung – und dem ernsthaften Wunsch, Kindern einen Ort zu bieten, an dem sie sicher, respektiert und geschützt aufwachsen können.

12.2. Verantwortung der Einrichtung

Schutz gelingt nicht durch ein Papier, sondern durch gelebte Praxis. Die Verantwortung dafür liegt:

- bei der Einrichtungsleitung
- bei den pädagogischen Mitarbeitenden
- bei den Kindern und Jugendlichen
- bei Kooperationspartner*innen

12.3. Verpflichtung aller Beteiligten

Dieses Konzept ist für alle Mitarbeitenden verbindlich. Neue Fachkräfte werden darüber informiert, zur aktiven Mitwirkung aufgefordert und verpflichten sich schriftlich. Kinder und Jugendliche werden regelmäßig über ihre Rechte und Schutzwege informiert.

12.4. Unsere Haltung in einem Satz

„Wir sehen, hören und schützen jedes einzelne Kind – mit wachen Augen, offenen Ohren und einem klaren Standpunkt.“

12.5. Ausblick

Der Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen bleibt eine zentrale Aufgabe. Mit diesem Konzept haben wir einen umfassenden Rahmen geschaffen, der regelmäßig weiterentwickelt wird – durch Erfahrung, durch Feedback, durch Reflexion.

Wir setzen auf:

- eine offene Kultur des Hinschauens
- ehrliche Auseinandersetzung mit Fehlern
- konsequentes Handeln bei Verdacht
- Beteiligung aller – insbesondere der Kinder

Denn: Gewalt beginnt da, wo Schweigen beginnt. Und Schutz beginnt da, wo jemand mutig handelt.

13. Anhang – Materialien und Vorlagen

13.1. Wichtige Dokumente

- Leistungsbeschreibung
- Sexualpädagogisches Konzept
- Internes Beschwerdemanagement
- Verhaltenskodex für Mitarbeitende
- Dokumentationsvorlagen (z. B. Vorfallsbericht)
- Infoblatt: „Was tun bei Verdacht?“
- Schulungsvorlagen für neue Mitarbeitende
- Ablauf Kinderschutzfall gem. § 8a SGB VIII
- Infolyer für Kinder

13.2. Checkliste: Umsetzung des Schutzkonzepts

- Jährliche Schulung aller Mitarbeitenden
- Supervision (10x jährlich) dokumentiert

- Hilfepläne mit Beteiligung des Kindes
- Kummerkasten regelmäßig ausgewertet
- Alle neuen Mitarbeitenden eingewiesen
- Schutzkonzept im Gruppenraum sichtbar
- Kindgerechte Informationen bei Aufnahme
- Ansprechpartner*in für Kinderschutz benannt
- Rückmeldungen aus Gruppenstunden dokumentiert
- Letzte Überprüfung des Konzepts: [Datum einsetzen]

13.3. Letzter Hinweis

Dieses Schutzkonzept ist mehr als ein Dokument. Es ist ein Versprechen – an die Kinder, an uns selbst und an die Gesellschaft. Wir tragen es mit Verantwortung und mit Stolz.